



## MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Ingenieurkammer Bremen gibt Stellungnahme zur LBO-Novelle ab

Gemeinsam mit der Architektenkammer Bremen, der Vereinigung der Prüflingen für Bautechnik in Bremen, dem Bund Deutscher Architekten im Land Bremen sowie der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen kom.fort hat die Ingenieurkammer Bremen eine Stellungnahme zur Novelle der Landesbauordnung abgegeben (wir hatten zu den Eckpunkten an dieser Stelle bereits in Regionalausgabe 7/8 2016 zu den von der Baudeputation beschlossenen Eckpunkten berichtet). Die Stellungnahme ist auf der Kammerhomepage ([www.ikhb.de](http://www.ikhb.de) -> Presse/Stellungnahmen) eingestellt.

Den Schwerpunkt der Stellungnahme macht die Kommentierung zum Entwurf für den „neuen“ § 50

aus, hier geht es um barrierefreies bzw. rollstuhlgerechtes Bauen – vor allem im Wohnungsbau. Der Vorschlag, dass zukünftig jede achte barrierefrei zu errichtende Wohnung zusätzlich rollstuhlgerecht (im Sinne der R-Anforderungen der DIN 18040-2, die zukünftig komplett in die Liste der eingeführten technischen Baubestimmungen aufgenommen werden soll) gestaltet werden soll, wurde von den Unterzeichnern der Stellungnahme aus guten Gründen kritisiert.

Einerseits ist Bremen bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bundesvergleich bereits weit vorne – so gut wie alle Wohnungen sind bereits barrierefrei zu planen. R-Wohnungen sind aufgrund der großen Radien und speziellen Grundrisse nur begrenzt bzw. gar nicht stapelbar, es entstünden erhebliche Mehrkosten in der Herstellung. Diese würden auf die Mieten, im Rahmen von Mischkalkulationen auch von herkömmlichen Wohnungen, umgelegt werden. In Zeiten des politisch gewollten kostengünstigen Wohnungsbaus („Bündnis für Wohnen“) ergibt sich daraus ein Zielkonflikt, den es aufzulösen gilt.

Andererseits ist die gewählte Quote von „jeder achten Wohnung“ nicht fachlich zu begründen. Belastbare Erhebungen zum bereits vorhandenen Bestand an rollstuhlgerechten Wohnungen bestehen nicht, ebenso wenig eine konkrete Bedarfsanalyse. Das Gießkannenprinzip über alle Stadtteile kann am Ende auch nicht im Sinne der Betroffenen sein, um die es geht, so die Stellungnahme – in Stadtteilen mit hoher Baudynamik und sehr großen Projekten würde im schlimmsten Fall ein kostenträchtiges Überangebot entstehen, die tatsächlichen Bedarfe in Bestandsquartieren würden (möglicherweise weiterhin) untersorgt.

Im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung mit rollstuhlgerechtem Wohnraum an der Stelle des Bedarfs



#### Unterstützung für den Schülerwettbewerb – jetzt mit Spendenbescheinigung!

In der Dezember-Ausgabe hatte der Präsident Sie an dieser Stelle um Unterstützung für den Schülerwettbewerb 2017 gebeten. Die Geschäftsstelle hat mittlerweile geklärt, dass für Zuwendungen zum Zweck des Schülerwettbewerbs Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können. Der Vorstand hofft, dass dieser zusätzliche Anreiz eine breite Unterstützung für dieses Projekt der Nachwuchsförderung schafft. Hier noch einmal die Kontodaten:

IBAN: DE12 2905 0101 0001 1214 33

BIC: SBREDE22XXX

Stichwort „Unterstützung Schülerwettbewerb“.

Selbstverständlich werden wir Ihre Unterstützung im Rahmen der Landespreisverleihung zum Ausdruck bringen, ab einem Unterstützungsbeitrag von 250 EUR ist dieses an hervorgehobener Stelle vorgesehen.

tb

lautet daher die Empfehlung, eine verbindliche Quote zumindest befristet auf zwei Jahre auszusetzen und diese Zeit zu nutzen, sachgerechte Anforderungen an die Errichtung von rollstuhlgerechten Wohnungen zu formulieren.

Im Bereich des Verfahrensrechts wurden in der gemeinsamen Stellungnahme folgende Vorschläge kommentiert:

„Auf ausdrücklichen Wunsch der Gewerbeaufsicht soll auf die Prüfung des Arbeitsstättenrechts im Baugenehmigungsverfahren verzichtet werden. Der Betreiber wäre damit selbst für die Einhaltung der fachgesetzlichen Anforderungen an die entsprechende Arbeitsstätte verantwortlich.“ – ABLEHNUNG – der Betreiber ist auch heute schon im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung verantwortlich. Sollte die Prüfung entfallen, ist damit zu rechnen, dass zunehmend dafür geeignete Fachplaner bzw. fachkundige Personen privatrechtlich vom Bauherrn beauftragt werden müssen. Zwar würde sich ggfs. das Baugenehmigungsverfahren verkürzen, der gesamte Bau- und Planungsprozess aber eben nicht – insofern verfährt dieses Argument der Begründung zum Entfall der Prüfung nicht.

Sofern eine vorhabenbezogene Prüfpflicht besteht, kann einzelfallbezogen bei konstruktiv einfachen Änderungen zukünftig auf eine bauaufsichtliche Prüfung der Standsicherheit verzichtet werden, wenn die Änderung für den Standsicherheitsnachweis der

Gesamtanlage von untergeordneter Bedeutung ist. – UNTERSTÜTZUNG – eine ermessenssteuernde Verwaltungsvorschrift soll das Weitere regeln, hierzu liegt noch kein Entwurf vor.

Bei Wohngebäuden der Gebäudeklasse 4 (bis 13 Meter Höhe) mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten („Bremer Haus“) ist zukünftig ebenfalls eine bauaufsichtliche Prüfung des Brandschutznachweises verzichtbar, sofern die Feuerwehr die notwendige Erreichbarkeit bestätigt. – UNTERSTÜTZUNG – auch hierzu soll eine ermessenssteuernde Verwaltungsvorschrift erlassen werden, deren Details noch nicht bekannt sind.

Die Änderung des Bauproduktenrechts (Entfall der „Ü-Kennzeichnung“) wurde in der aktuellen Stellungnahme nicht weiter thematisiert, da lediglich entsprechende Vorgaben aus der Musterbauordnung (auf Grundlage europäischer Rechtsprechung) übernommen wurden – das Thema also nicht in Bremen zu lösen sein wird.

Mit einem Inkrafttreten der Novelle ist Ende 2017 zu rechnen, nun wird sich voraussichtlich im Frühjahr das parlamentarische Verfahren anschließen. Das gemeinsame Fort- und Weiterbildungsprogramm der Bremer Architektenkammer und der Bremer Ingenieurkammer wird zu gegebener Zeit Seminare zu den Neuerungen der Landesbauordnung anbieten.

tb

## Hochschule Bremen - Neuer Professor für den Bereich „Stahlbau und Statik“



Im Rahmen unserer Reihe „Professoren an der Hochschule Bremen“ im Bereich Bauingenieurwesen stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe die Neuberufung für den Bereich Stahlbau und Statik, Herrn Prof. Dr.-Ing. Stephan Lochte-Holtgreven, vor.

**Lehrgebiet:** Stahlbau und Statik

**Module:**

Experimentelle Statik: Teil Stahlbau (BSc.), Baustatik und Baumechanik (BSc.), Stahl- und Stahlbetonbau Grundlagen: Modulteil Stahlbau (BSc.), Statik und Stahlbau (BSc.), Numerische Methoden im Bauwesen (BSc.), Konstruieren im Stahlbau (BSc.), Flächentragwerke (BSc.)

**Kontakt:**

E-Mail: stephan.lochte-holtgreven@hs-bremen.de  
Telefon: 0421 – 5905 2309

**Vita und Hintergrund:**

Zu Beginn des Sommersemesters 2016 hat Prof. Dr.-Ing. Ingo Meyhöfer nach 30 Jahren seine Tätigkeit an der Hochschule Bremen am Lehrstuhl für Stahlbau und Statik beendet. Die Wiederbesetzung der Professur erfolgte zum 1. Dezember 2016 durch Herrn Dr.-Ing. Stephan Lochte-Holtgreven. Mit Wirkung zum 1.12.2016 erhielt Herr Dr.-Ing. Lochte-Holtgreven im laufenden Wintersemester 2016/2017 seinen Ruf als



Professor an die Hochschule Bremen, Fakultät Architektur, Bau und Umwelt. Sein Lehrgebiet umfasst die Gebiete Stahlbau, Stahlverbundbau und Statik. Stephan Lochte-Holtgreven studierte Bauingenieurwesen an der Universität Hannover mit der Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“. Nach Abschluss des Studiums war er zunächst drei Jahre als Tragwerksplaner im Ingenieurbüro grbv Ingenieure im Bauwesen GmbH & Co. KG in Hannover in den Bereichen Hoch- und Ingenieurbau sowie Stahlwasserbau tätig. Von 2007 bis 2013 war Herr Dr.-Ing. Lochte-Holtgreven bei Univ.-Prof. Dr.-Ing. Peter Schaumann am Institut für Stahlbau, Leibniz Universität Hannover als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig und wurde im März 2013 promoviert. Im Anschluss an seine Promotion war er für ein Jahr als akademischer Rat am selben Institut beschäftigt. Neben Lehrtätigkeiten im gesamten Lehrgebiet des Stahlbaus lagen seine Forschungsschwerpunkte im Bereich dynamisch biegebeanspruchter Rohr-in-Rohr-Steckverbindungen für Offshore-Windenergieanlagen und der Materialermüdung von Stahlbauteilen. Vor der Berufung auf die Professur für Stahlbau und Statik an der Hochschule Bremen war Herr Lochte-Holtgreven als leitender Angestellter in den Bereichen Windenergie und Stahlhochbau abermals im Ingenieurbüro grbv, Hannover in nationale und internationalen Großprojekte involviert wie beispielsweise bei der Planung der Offshore-Umspannplattform „BorWin3“, der Planung der Offshore-Windparks „Nordergründe“ und „Amrumbank West“ sowie bei der Ausführungsplanung von Hochhausneubauten in Berlin und Hamburg als auch komplexen Stahl-Membran-Konstruktionen auf dem Airbus Campus in München.

#### **Lehre**

Die Fachgebiete „Stahlbau und Statik“ sind seit jeher eng miteinander verbunden und bilden für den konstruktiv tätigen Bauingenieur eine wesentliche Säule seiner Ausbildung. Mit Aufgaben im Hoch- und Ingenieurbau, Brückenbau, Stahlwasser- und Schleusenbau oder im Bereich der Windenergie an Land und auf hoher See sowie bei der Auslegung hochdynamisch beanspruchter maschinenbaulicher Komponenten ist das Tätigkeitsfeld des Tragwerkplaners im Bereich des Stahlbaus sehr vielfältig und bedürfen einem sehr guten Verständnis der Statik und Dynamik. Um für die vielfältigen und spannenden Tätigkeiten des konstruktiven Stahlbauingenieurs ge-

wappnet zu sein, spielt eine fundierte Ausbildung der zukünftigen Bauingenieure eine zentrale Rolle. Um den Anforderung der Baupraxis gerecht zu werden, umfasst die Lehre in den Fächern „Stahlbau und Statik“ an der Hochschule Bremen sowohl die fundierte Ausbildung im Grundlagenbereich der Statik und Mechanik als auch die Vermittlung vertiefter Kenntnisse wie beispielsweise der Stabstabilität oder der Materialermüdung von Stahl. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung im Bauwesen und der Weiternutzung bestehender Konstruktionen werden außerdem Aspekte von BIM (Building Information Modeling) und des Life-Cycle-Engineering das Tätigkeitsfeld des Bauingenieurs und damit die Lehre an der Hochschule zukünftig prägen. Durch die Kombination der klassischen Mechanik mit moderner Analysemethodik und Planungssoftware sollen die Studierenden an der Hochschule für ihre zukünftigen Aufgaben als konstruktive Ingenieure bestmöglich vorbereitet werden.

#### **Forschung**

Die Forschungsschwerpunkte der Professur „Stahlbau und Statik“ an der Hochschule Bremen liegen in den Bereichen der Ermüdungsfestigkeit von Stahlbauteilen und stahlbaulichen Verbindungen sowie der Lebenszyklusanalyse und Restnutzungsdauer von Stahlbauten. Die Forschungsaktivitäten werden im Rahmen von Industrieprojekten und drittmittel-finanzierten, industrienahen Forschungsvorhaben durchgeführt. Mit der Forschung an der Hochschule Bremen werden den Partnern aus Industrie und Wissenschaft weiterführende Bemessungsgrundlagen für die optimierte Auslegung dynamisch beanspruchter Konstruktionen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird mit Lebenszyklusanalysen die Nachhaltigkeit der Stahlkonstruktionen ausgewertet und durch gezielte Maßnahmen optimiert. Die Erkenntnisse aus experimentellen und theoretischen Untersuchungen dienen dabei der Entwicklung neuer digitaler Bemessungs- und Auswertemethoden, die zur Digitalisierung im Bauwesen beitragen.

Neben den beschriebenen Forschungsschwerpunkten steht Ihnen die Professur „Stahlbau und Statik“ bei sämtlichen Fragestellungen des Stahlbaus und der Statik wie beispielsweise gutachterlichen Stellungnahmen im Rahmen von Zustimmungen im Einzelfall oder der Standsicherheitsbewertung komplexer Stahlstrukturen auch durch Einsatz hochwertiger numerischer Methoden zur Verfügung.



## Termine und Veranstaltungen

### **Dienstag, 21.02.2017**

14-18 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Das neue Bauvertragsrecht**

Seminar mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Haug,  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Castrin-  
gius Rechtsanwälte und Notare, Bremen.

### **Dienstag, 28.02.2017**

10-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Mitarbeiter gewinnen und halten – Personalmarke- ting, -management und -entwicklung**

Seminar mit Heidi Tiedemann, Hamburg.

### **Dienstag, 07.03.2017**

14-18 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Die Baugrundbeschreibung mit Homogenbereichen nach VOB/C 2015**

Seminar mit Rechtsanwältin Ulrike Kohls, Bremen

### **Donnerstag, 09.03.2017**

10-17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **BIM für Einsteiger: Betriebliche und rechtliche Grundlagen**

Seminar mit Prof. Dr. jur. Peter Fischer, Fachanwalt  
für Bau- und Architektenrecht, Professor für Bau-,  
Architekten- und Ingenieurrecht an der Jade Hoch-  
schule Oldenburg und Jörg Jungedeitering M. Eng.,  
Hamburg.

### **Dienstag, 14.03.2017,**

10 Uhr – 17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Bauleitung I: Grundlagen der Objektüberwachung**

Seminar mit Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Berlin.

### **Montag, 20.03.2017**

10 – 17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Stahlbau - Grundlagen nach Eurocode 3**

Seminar mit Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters, Bauinge-  
nieur (Ingenieurkammer Niedersachsen), ö.b.u.v.  
Sachverständiger für Bewegliche Stahlkonstrukti-  
onen, stählerne Fördergeräte und Krananlagen, Pro-  
fessor FH Bielefeld.

### **Mittwoch, 22.03.2017**

10 – 17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Planung der Planung: Terminplanung als neue Herausforderung**

Seminar mit Prof. Dr.-Ing. Clemens Schramm, Jade  
Hochschule Oldenburg

### **Donnerstag, 30.03.2017**

10 – 17 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,  
Geeren 41-43, 28195 Bremen

#### **Brandschutznachweis und Brandschutzkonzept - Grundlagenseminar**

Seminar mit Dipl.-Ing. Karsten Foth, geschäfts-  
führender Gesellschafter, hhpberlin Ingenieure für  
Brandschutz GmbH. Prüflingenieur für Brandschutz,  
von der Baukammer Berlin ö. b. u. v. Sachverständi-  
ger für vorbeugenden Brandschutz

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter  
[www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) und [www.ikhb.de](http://www.ikhb.de).

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das DEUTSCHE  
INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles  
Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der  
Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln  
gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mit-  
glieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rah-  
men ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN  
INGENIEURBLATT.

**Herausgeber:** Ingenieurkammer der Freien  
Hansestadt Bremen  
Geeren 41/43  
28195 Bremen  
Telefon: 0421/17 00 90  
Fax: 0421/30 26 92

**Regionalredaktion:** Tim Beerens